

Verpflichtungserklärung
CapitalatWork S.A.
CapitalatWork Foyer Group S.A.

Aktualisierung vom Januar 2021

Dieser Umsetzungsleitfaden beschreibt alle Grundsätze und Regeln zur Einhaltung der ARUG II-Richtlinie, der Aktionärsrechterichtlinie II, der Richtlinie EU 2017/828.

Überprüft und bestätigt durch das Executive Committee am 17. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Anwendungsbereich.....	3
2. Einleitung.....	3
3. Wesentlichkeitsprinzip.....	3
4. Überwachung und Zusammenarbeit mit der Kapitalanlagegesellschaft	3
4.1 Überwachung und Engagement.....	3
4.2 Stimmrechtspolitik.....	4
4.3 Zusammenarbeit mit anderen Aktionären.....	4
4.4 Umgang mit Interessenkonflikten.....	4
5. Transparenz/ Offenlegung	4
6. Überprüfung	4

1. Zweck und Anwendungsbereich

Die Begriffe „wir“ und „unser“ in dieser Verpflichtungserklärung beziehen sich auf Capitalatwork Foyer Group SA und Capitalatwork SA, zusammen als CatW bezeichnet.

Diese Verpflichtungserklärung beschreibt unsere Politik zum Anleger-Engagement, wenn wir für unsere Kunden im Rahmen unserer diskretionären Verwaltungsdienstleistungen oder kollektiven Anlagedienstleistungen direkt in Aktien von Unternehmen investieren, die ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben und deren Aktien zum Handel auf einem geregelten EU-Markt zugelassen sind. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2017/828 und ihrer Durchführungsmaßnahmen (zusammen die „Aktionärsrechterichtlinie II“ oder „ARUG 2“) verfasst.

CatW agiert als Anlageverwalter, indem es die Wertpapiere auswählt, in die investiert werden soll. CatW handelt im Auftrag von Kunden, den endgültigen Aktionären, die ein Anlageverwaltungsmandat zu ihren Gunsten unterzeichnet haben.

Im Falle eines „Nur-Ausführungs-Vertrages“ ist diese Verpflichtungserklärung nicht anwendbar.

2. Einleitung

Wir erkennen die Verantwortung für die Überwachung und den Umgang mit den Unternehmen und Emittenten, deren Wertpapiere wir für unsere Kunden verwalten, als integralen Bestandteil unseres Anlageprozesses an. Wir überwachen und engagieren uns sorgfältig bei den Unternehmen, die wir im Portfolio halten, sowohl vor als auch während des Zeitraums, in dem wir in diese Unternehmen investieren.

CatW überwacht die Unternehmen, in deren Aktien wir investieren, unter verschiedenen Gesichtspunkten, darunter Strategie, finanzielle und nicht-finanzielle Ergebnisse und Risiken, Kapitalstruktur, Unternehmensführung, sowie ökologische und soziale Aspekte.

CatW ist davon überzeugt, dass Wachstum und Rendite durch die Umsetzung nachhaltiger Geschäftspraktiken im eigenen Unternehmen und auch in den Unternehmen, in die wir investieren, realisiert werden können. Die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft sind komplex und werden zunehmend von technologischen, rechtlichen und verbraucherorientierten Veränderungen beeinflusst.

CatW berücksichtigt in seiner Anlagestrategie den Grundsatz, im besten Interesse der Aktionäre zu handeln und ihre Rechte zu schützen.

3. Wesentlichkeitsprinzip

Wegen der begrenzten Möglichkeiten von CatW, einen signifikanten Einfluss auf die Unternehmen, in die wir investieren, auszuüben, wenn die Beteiligung nicht wesentlich ist, wird CatW bei seiner Investitionsstrategie kein Anleger-Engagement integrieren.

Dieses Wesentlichkeitsprinzip bleibt der Einschätzung von CatW überlassen, abhängig von Parametern wie Tätigkeitsbereich, Höhe des kumulierten Aktienbesitzes, besondere Ereignisse im Zusammenhang mit dem Beteiligungsgesellschaft etc...

Dieses Wesentlichkeitsprinzip gilt für jeden Abschnitt dieser Richtlinie.

4. Überwachung und Zusammenarbeit mit der Beteiligungsgesellschaft

4.1. Überwachung und Engagement

CatW ist ein aktiver Vermögensverwalter und entscheidet sich für eine Investition in die Aktien eines Unternehmens, nachdem es sich ein umfassendes Bild von der Geschäftsstrategie, der Risikosituation und der Aktienkapitalstruktur des Unternehmens gemacht hat.

CatW führt intern eine fundamentale Analyse durch und engagiert sich folgendermaßen bei dem Beteiligungsunternehmen:

- mit der Einsichtnahme in Berichte (z. B. Quartalsberichte, geprüfte Jahresabschlüsse), finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsinformationen und Ankündigungen der Beteiligungsunternehmen,
- mit der Durchführung von Open-Source-Recherchen (z. B. Presse, Finanzzeitschriften, akademische Publikationen) zu den investierten Unternehmen, um unsere Analyse durchzuführen,
- mit der Überwachung der Beteiligungsunternehmen durch tägliche Nachverfolgung und Finanzscreenings,
- mit der Einsichtnahme in Berichte von externen Service-Anbietern wie Sustainalytics, Morningstar und anderen ausgesuchten Research-Anbietern.

Wir können einen Dialograhmen (z. B. Treffen mit den Verantwortlichen des Beteiligungsunternehmens, Teilnahme an Aktionärsveranstaltungen) mit den Beteiligungsunternehmen einrichten, ohne einen bestimmten Zeitplan oder eine bestimmte Häufigkeit zu beachten.

Diese Überwachung zielt darauf ab, die getroffenen Investitionsentscheidungen mit den Strategien der Beteiligungsunternehmen in Einklang zu bringen und die Übereinstimmung zwischen den Strategien der Beteiligungsunternehmen und den Interessen unserer Aktionäre zu bewerten.

4.2 Stimmrechtspolitik

Als aktiver Manager erkennt CatW an, dass die Ausübung von Stimmrechten ein wichtiger Aspekt des Anleger-Engagements ist, insbesondere wenn die Beteiligung im Hinblick auf die ausstehenden Aktien eines Beteiligungsunternehmens wesentlich ist.

Die Abteilung Asset Management (AMD) von CatW ist letztlich dafür verantwortlich, ob und wie Stimmrechte ausgeübt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Stimmrechtspolitik von CatW. Generell gilt, dass die Anlageverwalter von CatW nicht die Absicht haben, die Stimmrechte bei den Unternehmen, in die sie investieren, auszuüben. Unter außergewöhnlichen Umständen können sie beschließen, die Stimmrechte auszuüben und werden in einem solchen Fall im Interesse der Kunden abstimmen.

4.3 Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Wir sind uns bewusst, dass es Gelegenheiten geben kann, bei denen es angebracht ist, mit anderen Aktionären zusammenzuarbeiten, um positive Veränderungen zu bewirken. Wenn CatW kollektiv mit anderen Investoren handeln möchte, wird dies von Fall zu Fall geprüft. Die Zusammenarbeit mit anderen Investoren muss immer in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Wir handeln in jedem Fall im Interesse unserer Kunden und versichern, dass wir alle Kunden fair behandeln werden.

4.4 Umgang mit Interessenkonflikten

CatW hat eine Richtlinie zu Interessenkonflikten, die für seine Engagement- und Abstimmungsrichtlinien gilt und in der dargelegt wird, wie wir mit aktuellen und potenziellen Interessenkonflikten umgehen, die sich aus unseren Geschäftsaktivitäten ergeben oder diese betreffen. Diese Richtlinien sind auf unserer Website oder auf Anfrage erhältlich.

5. Transparenz/ Offenlegung

CatW legt jährlich offen, wie diese Verpflichtungserklärung umgesetzt wurde, einschließlich:

- der Beschreibung des Abstimmungsverhaltens,
- der Erläuterung der wichtigsten Stimmabgaben,
- die Inanspruchnahme der Dienste von Stimmrechtsberatern,
- einer Beschreibung, wie CatW bei Hauptversammlungen von Unternehmen, an denen es im Namen seiner Kunden Anteile hält, Stimmen abgegeben hat, (falls zutreffend).

Wie nach geltendem Recht erforderlich, stellt CatW bestimmten institutionellen Kunden (z. B. Versicherungsgesellschaften) zusätzliche Informationen darüber zur Verfügung, wie ihre

Anlagestrategie mit den Vereinbarungen mit diesen Kunden übereinstimmt und zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung des Vermögens des betreffenden institutionellen Anlegers beiträgt.

6. Überprüfung

Diese Verpflichtungserklärung wird jährlich überprüft und genehmigt und ist auf der Website von CatW öffentlich zugänglich.